

Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung)

Auf der Grundlage der §§ 5, 8 und 99 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288) und der §§ 2 und 4 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) vom 13.12.1996 (GVBl. LSA 1996, S. 405) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen in seiner Sitzung am 18.12.2025 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung des Satzungstextes

Die Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 17.06.2010 (Beschluss Nr. V./25/2010), zuletzt geändert durch die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 15.12.2020 (Beschluss Nr. VII/039/2020), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„Soweit ein Rechtsbehelf erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Rechtsbehelf das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 36,00 €. Eine Gebühr für einen Widerspruchsbescheid darf nur erhoben werden, wenn und soweit der Widerspruch zurückgewiesen wird.“

2. § 5 Abs. 1 Nr. 2 erhält folgende neue Fassung:

„2. Zeugnisse und Bescheinigungen in folgenden Angelegenheiten:

- a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
- b) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
- c) Nachweise der Bedürftigkeit“

§ 2 Änderung des Kostentarifs

Die Anlage zur Verwaltungskostensatzung (Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen) wird neu gefasst und ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Änderungsatzung tritt am 01.01.2026 in Kraft.

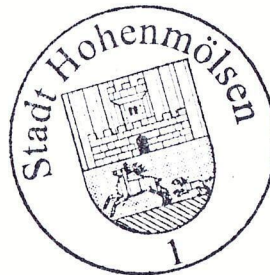
Ausfertigungsvermerk:

Die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) der Stadt Hohenmölsen wurde mit Schreiben vom 23.12.2025 bei der Kommunalaufsicht des Burgenlandkreises angezeigt. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Die Satzung wird unter der Internetadresse www.stadt-hohenmoelsen.de veröffentlicht (Bereitstellung am 29.12.2025). Bei dem dort eingestellten elektronischen PDF-Dokument handelt es sich um die amtlich verkündete Fassung.

Hohenmölsen, 23.12.2025


Andy Haugk
Bürgermeister



Kostentarif zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Hohenmölsen (§ 2)

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
A)	<u>Allgemeine Verwaltungskosten</u>	
1.	Abschriften und Ausfertigungen	
	Abschriften und Ausfertigungen sofern sie nicht durch Ablichtung hergestellt werden je angefangene Seite	
1.1	im Format DIN A 5	3,00
1.2	im Format DIN A 4	5,00
1.3	in größeren Formaten oder bei schwierigen Abschriften (z. B. fremdsprachliche oder wissenschaftliche Texte oder Tabellen)	50,00
2.	Kopien und Drucke	
2.1	schwarz/weiß bis zum Format DIN A 4 Seite 1 bis 9 je Seite	0,80
2.1.1	ab Seite 10 je Seite	0,40
2.1.2	ab Seite 50 je Seite	0,20
2.1.3	ab Seite 100 je Seite	0,15
2.1.4	im Format DIN A 3 je Seite	2,00
2.2	farbig bis zum Format DIN A 3 Seite 1 bis 9 je Seite	3,80
2.2.1	ab Seite 10 je Seite	1,90
2.2.2	ab Seite 50 je Seite	1,00
2.2.3	ab Seite 100 je Seite	0,50
3.	Amtliche Beglaubigungen, Zeugnisse, Bescheinigungen und Ausweise	
3.1	Beglaubigungen	
3.1.1	Beglaubigungen von Abschriften, Ablichtungen, Vervielfältigungen und Negativen je Seite der Erstaussfertigung	6,00
	je Seite der Mehraussfertigung	2,50
3.1.2	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	23,00
3.1.3	Beglaubigungen von Zeichnungen, Plänen, Karten, Tabellen Verzeichnissen u. a.	23,00
3.2	Bescheinigungen, Ausweise, Zeugnisse	
3.2.1	Ausstellung von Bescheinigungen, Ausweisen und Zeugnissen auf Antrag (wenn Gebühren nicht nach anderen Tarifnummern zu erheben sind)	10,00-151,00
4	Abgabe von Druckstücken und ähnlichen	
4.1	Druckwerke im gebundenen Format und sonstige im Angebot befindliche Druckerzeugnisse (Stammbücher, stadteigen herausgegebene Bücher, Broschüren u. a.)	0,50-100,00

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr/ Pauschbetrag Euro
5.	Aufnahme von Verhandlungen Schriftliche Aufnahme von Verhandlungen, eines Antrages oder einer Erklärung (Niederschrift), die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird (die Niederschrift über die Erhebung von Rechtsbehelfen ist ausgenommen) für jede angefangene Viertelstunde	14,00
6.	Akteneinsicht/Aktenüberlassung	
6.1	Einsichtgewährung in Akten und amtliche Unterlagen, soweit sie nicht zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt sind und sich nach einer anderen Tarifnummer keine andere Gebühr ergibt, je Akte oder Unterlage	5,00
6.2	Einsichtgewährung in Akten und amtlichen Unterlagen, außerhalb eines anhängigen Verfahrens, wenn die Einsicht beaufsichtigt werden muss in anderen Fällen je Akte oder Unterlage	9,00-54,00 8,00
7.	Auskünfte	
7.1	mündliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen, soweit damit ein erheblicher* Zeitaufwand verbunden ist	10,00-135,00
7.2	schriftliche Auskünfte aus amtlichen Unterlagen sowie aus sonstigen Akten, Registern, Karteien, Büchern und dgl.	
7.2.1	wenn die Anfrage ohne besondere Ermittlungen beantwortet werden kann	9,00
7.2.2	wenn besondere Ermittlungen erforderlich sind	27,00-108,00
7.2.3	zum Besoldungs- und Versorgungsrecht, soweit die Auskunft nicht auf Grund eines bestehenden oder früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses in eigener Besoldungs- oder Versorgungsangelegenheit ersucht wird	10,00-135,00
7.2.4	zur Marktforschung und für wirtschaftliche Dispositionen und Prognosen	27,00-108,00
7.3	Nachforschung nach dem Verbleib einer Überweisung, soweit die Nachforschung ergeben hat, dass der infrage stehende Betrag dem Empfänger gutgeschrieben bzw. an ihn abgeführt worden ist	17,00
8.	Sonstige Verwaltungstätigkeiten	
8.1	die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können oder in anderen Rechtsvorschriften besondere Gebühren weder bestimmt, noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist und die mit einem erheblichen* Zeitaufwand verbunden sind, je angefangene halbe Stunde	27,00
8.2	Betreuung von herrenlosen Tieren und Fundtieren (zuzüglich Futter und Tierarztkosten)	27,00-108,00
8.3	Zweitschrift einer Parkkarte/Parkausweis für das Parkdeck	23,00

B)	<u>Besondere Verwaltungskosten</u>	
9.	Haupt- und Finanzverwaltung	
9.1	Aufstellung über den Stand des Steuerkontos für jedes Haushaltsjahr	9,00
9.2	Zweitausfertigungen von Steuer- oder sonstigen Quittungen	5,00
9.3	Bescheinigungen für öffentliche Abgaben früherer Jahre für jedes Jahr	14,00
9.4	Bescheinigung über steuerliche Unbedenklichkeit	14,00
9.5	Zweitausfertigung Spendenbescheinigung	9,00
9.6	Ausgabe einer Hundesteuer-Ersatzmarke	5,00
10.	Vermögens- und Bauverwaltung	
10.1	Löschungsbewilligungen, Vorrangeinräumungs-Pfandentlastungs- und sonstige Erklärungen für Rechte	50,00
10.2	Ausstellung eines Zeugnisses über das Nichtbestehen bzw. die Nichtausübung eines Vorkaufsrechts (Negativzeugnis) nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB	60,00
10.3	Abgabe von Bauleitplänen bis zur Größe von A 4 und A 3	gemäß Punkt 2
10.3.1	größer als A 3 entsprechend	tatsächliche Vervielfältigungskosten
10.4	Abgabe von Flächennutzungsplänen	tatsächliche Vervielfältigungskosten
10.5	Neuvergabe einer Hausnummer bei Neubau je Hausnummer	50,00
10.6	Erteilung von Genehmigungen für Zufahrten/Zugängen nach Straßengesetz LSA	41,00
10.7	Abnahme von baulichen Anlagen im Rahmen der Sondernutzung	63,00
10.8	Bearbeitung von Anträgen gemäß Satzung zum Schutze des Baumbestandes/ der Gehölze in der Stadt Hohenmölsen je angefangene halbe Arbeitsstunde	33,00
11.	Friedhofswesen/Wasserversorgung/Niederschlagswasser-, Abfallbeseitigung u. a.	
11.1	Ordnungsrechtliche Bestattungsanordnung für Bestattungsunternehmen	43,00-129,00
11.2	Niederschlagswasserbeseitigung Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die öffentliche Niederschlagswasserentsorgungsanlage (Entwässerungsgenehmigung) und Bearbeitung von Änderungsanträgen (Änderungsgenehmigung) incl. aller damit verbundenen Aufwendungen	54,00-216,00
11.2.1	sonstige Prüfungsmaßnahmen je angefangene halbe Arbeitsstunde	27,00
11.2.2	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	54,00-216,00
11.2.3	Untersuchung der Proben	tatsächliche Laborkosten

12.	Archiv	
12.1	für familiengeschichtliche Auskünfte je angefangene halbe Arbeitsstunde	27,00
12.2	schriftliche Auskunft aus Urkunden und alten Akten je Seite	9,00
12.2.1	für jede weitere Ausfertigung, wenn sie im gleichen Arbeitsgang gefertigt wird Daneben kann die Gebühr nach der Tarifnummer 12.1 erhoben werden.	6,00
12.3	Betreuung von Archivbenutzern	14,00-54,00
12.4	Anfertigen von Scans/Abgabe auf Datenträgern	9,00-27,00
13.	Rechtsbehelfe	
	Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe soweit nicht § 4 Abs. 1 Satz 1 der Verwaltungskostensatzung anzuwenden ist und der Rechtsbehelf erfolglos bleibt oder der Rechtsbehelf Erfolg hat, die angefochtene Verwaltungstätigkeit aber aufgrund unrichtiger oder unvollständiger Angaben vorgenommen bzw. abgelehnt worden ist, einschließlich der Entscheidung über Widersprüche Dritter	36,00-358,00
14.	Ordnung und Soziales	
14.1	Erteilung einer Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen (§ 2 Sondernutzungssatzung) je angefangene halbe Stunde	27,00
14.1.1	Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung nach 14.1	14,00
14.2	Fundsachen Aufbewahrung sowie Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	10,00
14.3	Negativbescheinigung für nicht abgegebene Fundstücke	27,00
14.4	Bescheinigung über den Besuch außerhalb des Schuleinzugsbereiches je angefangene halbe Stunde	27,00
15.	Sonstige Verwaltungsleistungen	
	Anzeige im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen für Dritte je cm ²	0,68
16.	Einwohnermeldeamt	
16.1	Ersatzbescheinigung aus dem Melderegister über die Steueridentifikationsnummer	9,00
16.2	Antrag auf Befreiung von der Ausweispflicht	14,00

* Ein erheblicher Zeitaufwand liegt i. d. R. dann vor, wenn für die Verwaltungstätigkeit mehr als eine halbe Arbeitsstunde aufgewandt wurde.